

Statut der Kaspar-Roos-Medaille des NAV-Virchow-Bundes

(in der vom Bundesvorstand des NAV-Virchow-Bundes
am 7. September 2002 beschlossenen Fassung)

1. Die Delegierten der Bundeshauptversammlung des NAV-Virchow-Bundes, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V., beschlossen am 29. November 1992 die Stiftung einer

Kaspar-Roos-Medaille.

Die Kaspar-Roos-Medaille wird jährlich an eine Person verliehen, die sich durch vorbildliche ärztliche Haltung oder durch erfolgreiche berufsständische Arbeit besondere Verdienst um das Ansehen der Ärzteschaft erworben hat.

Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Bundesvorstandes des NAV-Virchow-Bundes, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V.. Der Beschluss wird anlässlich der Bundeshauptversammlung verkündet. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, in der die besonderen Verdienste gewürdigt werden.

2. Aus den vorgelegten Entwürfen wird der Entwurf der Medaille mit der Darstellung des Kopfes von Dr. Kaspar Roos und den Jahreszahlen 1921-1986 sowie der umlaufenden Inschrift „Ehrenmedaille des NAV-Virchow-Bundes“ auf der Vorderseite und dem NAV-Virchow-Bund-Emblem auf der Rückseite ausgewählt. Die Ausgestaltung der Ehrenurkunde erfolgt durch den Bundesvorstand.

Zugleich mit der Medaille wird eine silberne Anstecknadel verliehen, die in verkleinerter Form der Vorderseite der Medaille entspricht.